



Der letzte Gang – Das Wort zum Wort zum Sonntag

Description

Der letzte Gang – Das Wort zum [Wort zum Sonntag](#), verkündigt von Pfarrerin Stefanie Schardien, veröffentlicht am 6.2.2021 von ARD/daserste.de

Darum geht es

Anhand eines Erlebnisses aus ihrer Kirchengemeinde erklärt Pfarrerin Schardien, was für sie „Freiheit am Lebensende“ bedeutet. Und was nicht.

In der heutigen Rahmenhandlung erfährt das Publikum von einem sterbenden Menschen, der seine Tochter darum bittet, ihm beim Suizid behilflich zu sein:

[...] Theoretisch wäre das möglich, ja. Sie wäre dafür nicht belangt worden.
(Quelle der so als Zitat gekennzeichneten Abschnitte: Der letzte Gang – [Wort zum Sonntag](#), verkündigt von Pfarrerin Stefanie Schardien, veröffentlicht am 6.2.2021 von ARD/daserste.de)



[Broschüre letzte-hilfe.de \(PDF\)](#)

Die kirchliche (genauer: kirchenlobbyistische) Einflussnahme auf die Selbstbestimmung *aller* Bürger (und nicht etwa nur auf die der eigenen Schäfchen!) bezüglich des Lebensendes ist einer der großen Kritikpunkte bezüglich fehlender Trennung von Staat und Kirche.

Das Thema „selbstbestimmtes Sterben“ lässt sich nicht in zwei, drei Sätzen abschließend behandeln. Wer sich damit auseinandersetzen möchte oder muss dem sei zur Lektüre empfohlen:

- [Uwe-Christian Arnold](#): Letzte Hilfe – Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben
- [letzte-hilfe.de](#): Mein Ende gehört mir! Für das Recht auf letzte Hilfe
- [Bundesverfassungsgericht](#): Urteil vom 26. Februar 2020 – 2 BvR 2347/15
- [dghs.de](#): Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.
- [hpd.de](#): Stellungnahme von Michael Schmidt-Salomon vor dem Bundesverfassungsgericht: „§ 217 StGB dient nicht dem Lebensschutz, sondern selbsternannten Lebensschützern!“
- [hpd.de](#): Weitere Beiträge zum Stichwort Sterbehilfe

Einzelne tragische Fälle?

Als Pfarrerin weiß ich: Es gibt einzelne tragische Fälle. Da steht mir ein Urteil nicht zu. Und diese Menschen lasse ich nicht allein. Nur: Muss daraus folgen, dass es Suizidbeihilfe als offizielles Angebot geben soll?

Glücklicherweise orientiert sich die Gesetzgebung nicht am persönlichen Urteil von Pfarrerinnen über die „Tragik“ (oder (Un-)Erträglichkeit) der Lebenssituation anderer Menschen.

Im ersten Leitsatz zum Urteil des Zweiten Senates vom 26. Februar 2020 heißt es:

- a. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben.
- b. Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen. Die Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, ist im Ausgangspunkt als Akt autonomer Selbstbestimmung von Staat und Gesellschaft zu respektieren.
- c. Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.

(Quelle: [Bundesverfassungsgericht](#): 1. Leitsatz zum Urteil vom 26. Februar 2020 – 2 BvR 2347/15)

Was meinen Sie konkret mit „*Und diese Menschen lasse ich nicht allein.*“? Stimmen Sie einem assistierten Suizid zu, wenn Ihnen die Situation eines Menschen Ihrem Empfinden entsprechend tragisch genug erscheint?

Und dann entscheiden Sie: Schön wärs...

In Krankenhäusern, in Seniorenheimen? Das könnte bald so kommen. Aber macht uns das wirklich freier am Lebensende? Wer weiß, was Elkes Vater getan hätte, wenn er in der Klinik informiert worden wäre: „Sie können als letzte Option natürlich auch selbst ihrem Leiden ein Ende setzen. Wir beraten Sie gern. Und dann entscheiden Sie.“

Darüber, was der Mann getan hätte, wenn ihm diese Möglichkeit angeboten worden wäre, lässt sich hier nur spekulieren. Möglicherweise hätte er davon, seinem vorher geäußerten Wunsch und seinem Recht auf Selbstbestimmung entsprechend, Gebrauch gemacht.

Vielleicht aber auch nicht: Allein die Gewissheit, eine *Option* auf eine „letzte Hilfe“ zu haben, um bei Bedarf über das eigene Lebensende tatsächlich selbst bestimmen zu können, dürfte für viele Menschen eine große Erleichterung sein. Und zwar auch dann, wenn sie von dieser Option gar keinen Gebrauch machen.

Freie Entscheidung

Mit dieser rhetorischen Frage hat Frau Schardien noch kein Argument gegen selbstbestimmtes Sterben geliefert. Der Punkt, auf den sie offenbar hinaus will, sind ihre Bedenken, inwieweit Menschen an ihrem Lebensende noch in der Lage sind, freie Entscheidungen zu treffen:

Nicht alle, aber die meisten Menschen, die ich als Pfarrerin im Sterben oder kurz davor erlebe – die sind nicht mehr klar, stark. Die strotzen nicht vor Selbstbestimmung. Sie sind oft unsicher, hilfsbedürftig, beeinflussbar.

Bei diesem Argument schwingt die Befürchtung mit, Menschen könnten gegen ihren Willen oder aus niederen Beweggründen dazu verleitet werden, sich töten lassen zu wollen. Natürlich ist es auch hier erforderlich, dass die Umsetzung der gerichtlich festgestellten Freiheit auf selbstbestimmtes Sterben umfassend diskutiert und auf einer ethisch und rechtlich soliden Basis geregelt wird.

Enttabuisierung

Ein wichtiger Aspekt ist hierbei sicher die Enttabuisierung des Sterbens. Wer sich schon beizeiten mit dem Thema auseinandergesetzt und seine Wünsche und Vorstellungen zum Beispiel in Form einer Patientenverfügung festgehalten hat, der kann damit für Zeiten vorsorgen, in denen er sich womöglich nicht mehr äußern kann.

[...] Viele haben keine liebevolle Familie zur Unterstützung. Und für Gesunde oft unverständlich: Ganz viele sorgen sich, wem sie im Heim oder in der Verwandtschaft gerade zur Last fallen, Geld kosten, Mühe machen. Wofür das alles noch, wo sie doch nur noch im Bett liegen können? Was braucht es, damit diese Menschen sich frei fühlen am Lebensende?

Es braucht die Gewissheit, über das eigene Lebensende selbstbestimmt entscheiden zu können. Und dazu ist es hilfreich, sich rechtzeitig mit den Optionen befasst zu haben, die Menschen im allerletzten Lebensabschnitt zur Verfügung stehen.

70,8 Prozent

Bei einer Umfrage nach Ausstrahlung der [Verfilmung](#) von Ferdinand von Schirachs Stück „Gott“ stimmte eine überwältigende Mehrheit der befragten Zuschauer dafür, dass ein Mann auch dann Sterbehilfe erhalten solle, wenn keine Gründe vorliegen, die Frau Schardien vermutlich als hinreichend tragisch einschätzen würde:

- **Fernsehabend zum Thema Sterbehilfe: „Gott“ und „Hart aber fair“ zeigen eindeutige Zuschauerreaktionen**

[...] Die deutschen Fernsehzuschauer*innen stimmten gestern mit 70,8 Prozent dafür, dass ein 78-jähriger Mann (der nicht schwerstkrank oder schwerstbehindert ist, aber nach dem Tod seiner Frau keinen Sinn mehr in seinem Leben sieht) ein todbringendes Medikament zur Ermöglichung

eines sanften, selbstbestimmten Suizids erhalten soll.

(Quelle: letzte-hilfe.de, Blogbeitrag vom 24. November 2020)

Erwartungsgemäß anders hatten Kirchenvertreter und Palliativ-Funktionäre [reagiert](#). Wobei auch innerhalb der Christenschar die Lage eindeutig anders ist:

- *Nur 14 Prozent der Protestanten und 18 Prozent der Katholiken in Deutschland stimmen der amtskirchlichen Position zu, Gott allein dürfe über Leben und Tod entscheiden.*

(Quelle: letzte-hilfe.de/appell)

Stattdessen: Hospiz

Für Elkes Vater gab es einen anderen Weg: Elke hat ihm kein Mittel mitgebracht. Stattdessen zieht er um in ein Hospiz.

Ohne die näheren Umstände zu kennen, lässt sich dazu kaum etwas sagen.

War der Mann noch in der Lage, seinen Willen klar und bei vollem Bewusstsein zu artikulieren? Hatte er seine Wünsche bezüglich seines Lebensendes vorher schon mal geäußert oder schriftlich festgehalten?

War der Umzug in ein Hospiz sein eigener Wunsch? Oder war er, wie für Menschen in dieser Situation beispielhaft von Frau Schardien beschrieben, *hilflos und beeinflussbar*?

Bis jetzt hat Frau Schardien noch keinen Grund genannt, warum dem Wunsch des Mannes, sein Leben zu beenden nicht entsprochen worden war.

Suizid: Nicht ok. Verhungern: Ok?

Dort werden seine Schmerzen so gelindert mit Medikamenten, dass sein Wunsch verschwindet, sich selbst zu töten. Statt einer Beratung zum Suizid stellen die Schwestern die Fotos von der Familie so hin, dass er sie immer sehen kann. Als er wieder einmal grübelt, ob das noch ein Leben ist, reibt ihn der Pfleger mit seinem Lieblingsrasierwasser ein. Als er nichts mehr essen mag, muss er das auch nicht.



© Ralf König via hpd.de via twitter.com

Auch hier kann man nur hoffen, dass dieses Vorgehen nicht nur im Sinne der Tochter und des Hospizes, sondern auch im Sinne des Mannes war, um dessen Lebensende es hier ging.

Vielleicht hätte es seine Tochter nochmal mit seinem Lieblingsgericht versuchen sollen? Oder mit einer Magensonde? Damit er sein Leben dann vielleicht ja doch noch etwas länger hätte auskosten wollen?

Und das ist nicht sarkastisch gemeint: Woran orientieren sich Menschen bei ihrer Entscheidung, welche Form der Willensbekundung sie tolerieren und welche nicht?

Inwiefern ist das Unterlassen von lebensverlängernden Maßnahmen ethisch anders zu bewerten als das eigene Leben in Würde selbst und bei Bedarf mit Unterstützung zu beenden?

Bleib' doch noch ein bisschen – mir zuliebe!

Seine Tochter Elke ist oft einfach da, hält seine Hand, erzählt. Es tut auch ihr gut, dass sie so Abschied nehmen kann.

Allen Menschen, die sich ihren allerletzten Lebensabschnitt so vorstellen, ist zu wünschen, dass sie die Möglichkeit haben, ihn auch so erleben zu können.

Und alle anderen müssen die Möglichkeit haben, über ihr Lebensende selbstbestimmt zu entscheiden. Und zwar unabhängig davon, wie ihre Angehörigen das sehen oder vielleicht gerne hätten.

Zynischer Trost

So lange dauert es dann gar nicht mehr für ihren Vater.

Erstens ist nicht davon auszugehen, dass der Aufenthalt eines offenbar todkranken Menschen in einem Hospiz eine längerfristige Angelegenheit wird. Die durchschnittliche Verweildauer in einem stationären Hospiz beträgt 2 bis 4 Wochen ([Quelle](#)).

Und zweitens erscheint dieser Hinweis geradezu zynisch, wenn er als Argument gegen Sterbehilfe

gemeint sein soll. Sinngemäß: „Na komm, du lebst doch sowieso nicht mehr lang, die paar Tage hältst du noch durch...“

Niemand hindert ihn. Nichts drängt ihn. Das ist Freiheit am Lebensende.

Auch hier lässt sich ohne Kenntnis der näheren Umstände nur bedingt etwas Konkretes sagen.

Die Schilderungen deuten nicht darauf hin, dass ihn jemand zu der Willensbekundung sterben zu wollen gedrängt hätte. Trotzdem war der Mann an der Umsetzung seines Wunsches, sein Leben zu beenden offenbar nicht nur nicht unterstützt, sondern sehr wohl gehindert worden.

Ihm war die Freiheit genommen worden, über sein Lebensende selbst zu bestimmen. Und das lobt Frau Schardien dann als „*Freiheit am Lebensende*“?

Hier noch einige Erläuterungen zu Argumenten, die oft gegen eine ärztliche Freitodbegleitung vorgebracht werden, zu finden auf der Webseite letzte-hilfe.de:

Sterbehilfe ist Lebenshilfe

Sämtliche Argumente, die gegen die ärztliche Freitodbegleitung vorgebracht werden, sind durch die Erfahrungen der Länder, in denen sie offiziell praktiziert wird (Schweiz, Benelux-Staaten, Oregon, Washington), empirisch widerlegt:

- **Die gesellschaftliche Akzeptanz von Freitodbegleitungen führt nicht zu einer Verschlechterung, sondern zu einer Verbesserung des palliativmedizinischen Angebots.** Es ist kein Zufall, dass ausgerechnet der US-Bundesstaat Oregon und die Benelux-Staaten über die beste palliativmedizinische Versorgung der Welt verfügen. Palliativmedizin (»Hilfe beim Sterben«) und Freitodbegleitung (»Hilfe zum Sterben«) sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich.
- **Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wird keineswegs gestört, wenn sich ein Arzt dazu bekennt, Letzte Hilfe zu leisten, sondern vielmehr gestärkt.** Denn die meisten Patienten beruhigt es zu wissen, dass sie auch in ausweglosen Situationen auf ihren Arzt zählen können. Die Gewissheit, dass sie im Notfall mit Unterstützung des Arztes selbst ihr Leid beenden können, wenn es unerträglich wird, führt zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität – auch wenn viele Patienten diese Hilfe am Ende gar nicht in Anspruch nehmen.
- **Die Einführung von Freitodbegleitungen hat nicht zur Folge, dass Ärzte häufiger lebensverkürzende Maßnahmen ohne Einwilligung des Patienten einleiten.** Im Gegenteil: Wo Menschen selbstbestimmt sterben dürfen, ist die Gefahr deutlich geringer, dass sie fremdbestimmt sterben müssen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass jeder Mensch die volle Verfügungsgewalt über sein Leben behält. Überträgt man dieses Recht auf andere (ob nun »die Gesellschaft« oder »die Ärzte«), steigt das Risiko, dass über das Leben und Sterben der Menschen über deren Köpfe hinweg entschieden wird.
- **Werden ärztliche Freitodbegleitungen gesellschaftlich akzeptiert, steigen die Suizidversuchsraten keineswegs an, sie gehen vielmehr zurück!** Dies zeigen beispielsweise

die Zahlen der Schweiz. Tatsächlich gibt es keine bessere Maßnahme zur Verhinderung von Verzweiflungssuiziden und Verzweiflungssuizidversuchen als die Etablierung eines vernünftigen, am Selbstbestimmungsrecht des Patienten orientierten Systems der Letzten Hilfe. Angesichts von bis zu 200.000 Suizidversuchen jährlich und annähernd drei Schienensuiziden am Tag in Deutschland ist dies ein Problem von großer gesellschaftlicher Tragweite. Es wird ganz sicher nicht zu lösen sein, indem man es verdrängt oder die Suizidbeihilfe verbietet. Der richtige Weg wäre, Sterbewilligen ein offenes Gespräch zu ermöglichen, um abzuklären, ob es für sie nicht eine bessere Lösung zum Leben hin gibt. Dies ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass ein Suizid (etwa in der Endphase einer unheilbaren Krankheit) als zulässig betrachtet wird. Lernen wir hier von den Erfahrungen auf anderen Gebieten: Es ist bekannt, dass rigorose Forderungen wie »Keine Drogen!«, »Kein Sex unter Teenagern!«, »Keine Abtreibung!«, »Keine Suizide!« kontraproduktiv sind, denn sie führen im Ergebnis zu mehr Drogentoten, mehr Teenager-Schwangerschaften, mehr Schwangerschaftsabbrüchen und auch zu mehr Suizidversuchen.

Quelle des letzten Abschnittes: letzte-hilfe.de)

Category

1. Wort zum Sonntag

Tags

1. freiheit
2. Freitod
3. Hospiz
4. selbstbestimmung
5. Sterbebegleitung
6. würde

Date Created

13.02.2021

#wenigerglauben